

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss Jahresbericht 2020

Vorwort

Das Jahr 2020 hat gut begonnen.

Wir haben uns gefreut,

weil es den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss
seit 5 Jahren gibt.

Die 1. Sitzung des Monitoring-Ausschusses

war vor 5 Jahren:

am 26. März 2015.

In diesen 5 Jahren

haben manche Dinge gut funktioniert.

Andere Dinge waren schwierig.

Wir haben sehr viel dazu gelernt.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss

ist unabhängig.

Das heißt: Niemand darf dem Monitoring-Ausschuss sagen,

was er tun oder berichten darf.

Darauf ist der Monitoring-Ausschuss sehr stolz.

Es gibt auch in anderen Bundesländern Monitoring-Ausschüsse.
Aber die sind nicht völlig unabhängig.
Deshalb ist der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
ein Vorbild für alle anderen.

Wir wollten feiern,
dass es den Monitoring-Ausschuss seit 5 Jahren gibt.
Wegen Corona war das nicht möglich,
aber wir holen die Feier sicher nach.

Die Corona-Pandemie hat uns alle überrascht.
Sie hat uns alle eingeschränkt:
Wir müssen Abstand halten.
Wir dürfen uns nicht die Hand geben.
Wir haben unsere Freundinnen und Freunde
und Verwandten nicht treffen dürfen.
Das war für alle schwierig
und es ist noch immer schwierig.

Für Menschen mit Behinderung
hat die Corona-Pandemie besonders viele Probleme gebracht.
Zum Beispiel:

- Manche Menschen brauchen Assistenz,
damit sie selbstbestimmt leben können.
Das war in der Pandemie manchmal nicht möglich.
- Manche Menschen müssen das Gesicht sehen,
damit sie mit anderen sprechen können.
Zum Beispiel, weil sie gehörlos sind
und Lippen lesen.
Das ist mit der Maske nicht möglich.
- Es war für viele Menschen schwer,
dass sie zu Hause bleiben müssen
und niemanden treffen dürfen.

Diese Probleme zeigen:

Österreich muss die UNO-Konvention noch besser verstehen und umsetzen.

Aber durch die Corona-Pandemie haben wir auch gute Dinge gelernt.

Wir wissen jetzt:

Wir können uns auch online treffen und zu Hause arbeiten.

Das haben wir früher nicht gemacht.

Aber wir werden das sicher auch nach der Corona-Pandemie weiter machen.

Das hilft den Mitgliedern und Ersatz-Mitgliedern des Monitoring-Ausschusses.

So können sie ihren Beruf leichter mit der Arbeit im Monitoring-Ausschuss verbinden.

Die Corona-Pandemie hat aber vielen Menschen mit Behinderung Angst gemacht und Probleme gebracht.

Ich möchte allen Personen danken, die Menschen mit Behinderung in dieser schwierigen Zeit unterstützt haben.

Ich danke vor allem:

- den Vereinen von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern
- den Organisationen für Menschen mit Behinderung
- der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- der Abteilung 11 von der Steiermärkischen Landes-Regierung

- den Mitgliedern und Ersatz-Mitgliedern des Monitoring-Ausschusses
Sie haben sich für Menschen mit Behinderung eingesetzt, obwohl es eine schwierige Zeit war.
- unserer Mitarbeiterin Frau Sandra Rainer
Sie hat uns in dieser schwierigen Zeit sehr unterstützt.

Ende 2020 ist leider Herr Michael Čulk überraschend gestorben.
Er war Mitglied im Monitoring-Ausschuss und hat sehr viel für den Monitoring-Ausschuss getan.
Wir haben ihn sehr geschätzt und wir sind sehr traurig, dass er jetzt nicht mehr da ist.

Heinz Sailer

Graz, im März 2021

Kontakt:

Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss
für Menschen mit Behinderungen

Adresse:

Liebenauer Hauptstraße 2-6
Stiege C, 2. Stock
8041 Graz

Telefon: 0043 680 15 47 032

E-Mail: vorsitz@monitoring-stmk.at

Internet: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder im Jahr 2020 beim Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss

Heinz Sailer	Mitglied	Selbstvertreter
Günter Hönigsperger	Mitglied	Selbstvertreter
Michael Čulk	Mitglied	Selbstvertreter
Michaela Wambacher	Mitglied	Selbstvertreterin
Erich Eicher	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatz-Mitglied	Selbstvertreterin
Matthias Grasser	Ersatz-Mitglied	Selbstvertreter
Jovana Henschl	Ersatz-Mitglied	Selbstvertreterin
Elena Kirchberger	Ersatz-Mitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatz-Mitglied	Selbstvertreterin
Lisa Heschl	Mitglied	Hochschul-Konferenz
musste nachbesetzt werden	Mitglied	Hochschul-Konferenz
musste nachbesetzt werden	Ersatz-Mitglied	Hochschul-Konferenz
Herwig Hofer	Ersatz-Mitglied	Hochschul-Konferenz
Doris Klammer	Mitglied	Landes-Regierung, Abteilung 11
Jürgen Tatzgern	Ersatz-Mitglied	Landes-Regierung, Abteilung 11

Ein Mitglied oder ein Ersatz-Mitglied
kann 5 Jahre lang im Monitoring-Ausschuss dabei sein.
Dann kann die Person wieder gewählt werden
und weiter im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.
Oder sie kann aufhören und nicht mehr mitarbeiten.

Den Monitoring-Ausschuss gibt es seit 5 Jahren.
Manche Personen waren von Anfang an dabei,
also 5 Jahre lang.

Für diese Personen
ist die Zeit im Monitoring-Ausschuss eigentlich vorbei.
Deshalb arbeiten die meisten nicht mehr mit.

2 Mitglieder sind aus anderen Gründen
aus dem Monitoring-Ausschuss ausgestiegen:

- Herr Franz Kaindl.
Er hat Probleme mit seiner Gesundheit.
- Frau Michaela Wambacher.
Sie leitet seit 2021 den Verein Achterbahn.
Deshalb hat sie nicht mehr genug Zeit
und kann nicht mehr im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Wir haben gemeinsam mit Frau Wambacher
ein neues Mitglied gefunden:

Frau Oana Iusco.

Sie arbeitet auch beim Verein Achterbahn.

Sie ist ab 2021 die neue Selbstvertreterin
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
im Monitoring-Ausschuss.

Einige Menschen haben sich beworben,
weil sie gerne im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten wollen.

Der Monitoring-Ausschuss hat Bewerbungs-Gespräche
mit ihnen gemacht.

Er hat sich für diese Personen entschieden:

- Erich Eicher
- Elena Kirchberger
- Jovana Henschel

- Tanja Kügerl
- Matthias Grasser
- Oana Iusco

Sie ersetzen die Mitglieder,
die im Monitoring-Ausschuss aufgehört haben:

- Franz Kaindl
- Manfred Sonnleitner
- Julian Gabriel
- Karin Kien
- Heidemarie Wutte
- Michaela Wambacher

Außerdem suchen und ernennen die Steirischen Hochschulen
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
die beim Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Bis jetzt war Herr Martin Gössl
von der Fach-Hochschule Joanneum dabei.

Er hat das schon 5 Jahre lang gemacht.

Nach 5 Jahren ist man normalerweise kein Mitglied mehr.

Aber Herr Gössl möchte noch einmal Mitglied werden.

Das freut uns sehr.

Das neue Ersatz-Mitglied von den Steirischen Hochschulen
ist Frau Daniela Sprenger.

Wir wollen gerne erreichen,
dass Menschen aus möglichst vielen Bereichen
beim Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Wir möchten, dass Menschen
mit unterschiedlichen Behinderungen dabei sind.

Wir können es nie schaffen,
dass Menschen aus **allen** Bereichen mitarbeiten.
Aber wir wollen mit ihnen zusammen arbeiten,
auch wenn sie nicht im Monitoring-Ausschuss sind.
Dafür haben wir 2020 einen Plan gemacht.
Wir stellen den Plan in diesem Bericht vor.

Michael Čulk ist gestorben

Im Dezember 2020
ist Herr Michael Čulk überraschend gestorben.
Darüber sind wir sehr traurig.

Michael war Mitglied im Monitoring-Ausschuss
und hat sich immer stark eingesetzt.
Er war ein sehr guter Freund.

Bevor er gestorben ist,
hat sich Michael um das Thema Schul-Assistenz gekümmert.
Er hat sich sehr gut damit ausgekannt.

Er war ein vernünftiger Mensch
und hat über viele Themen Bescheid gewusst.
Das haben viele andere Mitglieder bewundert.

Michael war 3 Jahre lang Mitglied
im Monitoring-Ausschuss.
Zuerst wollte er kein Mitglied werden.
Wir mussten ihn dazu überreden.
Aber als Mitglied hat er dann sehr viel
für den Monitoring-Ausschuss getan.

Michael war ein sehr netter
und verständnisvoller Mensch.
Er hat sich in vielen verschiedenen Bereichen eingesetzt
und er war für viele Menschen ein Vorbild.
Wir werden ihn nie vergessen.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses

Der Verein zur Unterstützung und Förderung
des Monitoring-Ausschusses
hilft dem Monitoring-Ausschuss.

Er übernimmt alle Aufgaben,
die mit Organisation zu tun haben.

Der Unterstützungs-Verein
musste wegen der Corona-Pandemie anders arbeiten.
Bis im März 2020 war alles normal.
Dann hat die Corona-Pandemie angefangen.
Der Unterstützungs-Verein musste zu Hause arbeiten
und Online-Treffen machen.

Wir haben immer darauf geachtet,
dass der Unterstützungs-Verein gut zu Hause arbeiten kann.
Schon als wir den Unterstützungs-Verein gegründet haben
und als wir das Büro eingerichtet haben.
Deshalb hat die Umstellung in der Corona-Pandemie
gut funktioniert.

Obwohl die Corona-Zeit schwierig war,
hat der Unterstützungs-Verein
den Monitoring-Ausschuss gut unterstützt.
Er hat alles gemacht,
was der Monitoring-Ausschuss braucht.

Zum Beispiel:

- Treffen mit anderen Organisationen planen und vorbereiten
- Sitzungen für den Monitoring-Ausschuss organisieren
- die öffentliche Sitzung organisieren
- Informationen zu den Themen suchen,
die für den Monitoring-Ausschuss wichtig sind

Die Aufgaben haben sich ein bisschen verändert,
weil alle zu Hause gearbeitet haben
und weil die Treffen online waren.

Aber wir haben gesehen,
dass wir dadurch besser arbeiten können.

Deshalb arbeiten wir auch nach der Corona-Pandemie
manchmal zu Hause und machen manche Treffen online.

Mit Online-Treffen können wir auch bestimmte Probleme lösen.

Zum Beispiel,
dass manche Personen weit weg wohnen
und nicht zu einem persönlichen Treffen kommen können.

Wir haben auch unsere öffentliche Sitzung
online gemacht.

Es waren viele Personen dabei,
die weit weg wohnen.

So konnten viel mehr Personen teilnehmen als sonst.

Was hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2020 getan?

Erklärung zum Thema Psychiatrie-Zuschlag: Wohn-Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Die Steiermärkische Landes-Regierung
hat den Psychiatrie-Zuschlag beschlossen.
Das steht in einer gesetzlichen Verordnung:
Der „SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung“.
SHG bedeutet Sozial-Hilfe-Gesetz.

Pflegeheime bekommen den Psychiatrie-Zuschlag,
wenn sie Menschen
mit psychischen Beeinträchtigungen aufnehmen.
Dadurch werden große Pflegeheime gefördert.

Der Monitoring-Ausschuss
hat eine Erklärung zum Psychiatrie-Zuschlag veröffentlicht.
Diese Erklärung hat ein Ziel:
Der Monitoring-Ausschuss will verhindern,
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
in großen Pflegeheimen leben müssen.
Vor allem junge Menschen.

Für die Erklärung hat der Monitoring-Ausschuss
mit mehreren Personen gesprochen:

- Siegfried Suppan
Er ist Anwalt für Menschen mit Behinderung.

- Benedikta Möstl
Sie leitet die Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit –
Psychosozialer Dienst Leibnitz.
- Sandra Krautwaschl
Sie gehört zur Partei „Die Grünen“.

Es ist ein Verstoß gegen die UNO-Konvention,
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
in großen Pflegeheimen wohnen müssen.
Das gilt vor allem für Menschen unter 60 Jahren.
Denn in der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderung das Recht
auf Inklusion und auf ein selbstbestimmtes Leben haben.

In Pflegeheimen geht es vor allem um die Pflege von Menschen.
Es gibt kaum Behandlungen oder Beschäftigung.
Es gibt keine guten Angebote,
damit psychische Beeinträchtigungen besser werden.
Aber nur damit können Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
wieder gemeinsam mit anderen
in unserer Gesellschaft leben.

Es ist schlecht,
wenn große Pflegeheime gefördert werden.
Das verhindert den Ausbau von kleineren Wohn-Angeboten.

Im Pflegeheim Schwanberg
hat man sehr schwere Fehler in der Pflege bemerkt.
In diesem Heim haben
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten leben müssen.
Dann ist dieses Pflegeheim geschlossen worden.

Für die Menschen, die dort gelebt haben,
sind mehrere Wohnhäuser gebaut worden.
Diese sind in Deutschlandsberg und Leibnitz.
Dort gibt es für die Menschen
betreutes Wohnen und teilbetreutes Wohnen.

Das ist ein gutes Beispiel dafür,
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
oder Lern-Schwierigkeiten
nicht in großen Einrichtungen leben müssen.

Leider ist das in der Steiermark ein Einzelfall.
Es gibt noch immer andere große Einrichtungen.
Es gibt noch immer den Psychiatrie-Zuschlag.
Deshalb müssen immer noch viele Menschen
in großen Einrichtungen leben.
Das ist gegen die Empfehlungen von der UNO.

Das hat der Monitoring-Ausschuss
in seiner Erklärung geschrieben.

Dritte öffentliche Sitzung

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet eng
mit den Organisationen zusammen,
die Erwachsene und Kinder mit Behinderung vertreten.
Das ist wichtig,
damit der Monitoring-Ausschuss
seine Aufgaben gut erfüllen kann.

Deshalb gibt es öffentliche Sitzungen.
Bei den öffentlichen Sitzungen
können alle interessierten Menschen teilnehmen.

Sie können ihre Meinung sagen
und den Monitoring-Ausschuss informieren,
wenn Regelungen schlecht für Menschen mit Behinderung sind.

Am 16. November 2020
hat die 3. öffentliche Sitzung stattgefunden.
Die Sitzung war wegen der Corona-Pandemie online.
Wir haben das Programm „Zoom“ verwendet.
Zoom ist Englisch und wird Suum ausgesprochen.
Zoom ist ein Programm für Besprechungen im Internet.

Es war ein großer Vorteil,
dass die Sitzung online war.
So konnten Personen aus ganz Österreich
und aus vielen verschiedenen Bereichen dabei sein.
Zum Beispiel:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Personen, die in der Bildung arbeiten
- Politikerinnen und Politiker
- Personen, die bei Organisationen
für Menschen mit Behinderung arbeiten

Bei der öffentlichen Sitzung 2019
haben wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt,
mit welchem Thema sich der Monitoring-Ausschuss
beschäftigen soll.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
haben diese Themen vorgeschlagen:

- Arbeit und Behinderung
- Bildung
- Persönliches Budget
- Wohnen

Der Monitoring-Ausschuss hat sich die Themen angesehen.
Er hat beschlossen,
dass er sich mit der inkluisiven Bildung beschäftigt.
Denn in der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung haben.

Inklusive Bildung ist ein sehr großes Thema.
Deshalb beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss
zuerst mit einem Teil davon.
Nämlich mit der Schul-Assistenz.

Der Monitoring-Ausschuss hat viele Informationen
zum Thema Schul-Assistenz gesammelt
und mit Fachleuten darüber gesprochen.
Bei der öffentlichen Sitzung 2020
war das Thema deshalb Schul-Assistenz.

Der Monitoring-Ausschuss hat
bei der öffentlichen Sitzung erzählt,
was er schon über Schul-Assistenz weiß.

Dann haben Fachleute über Schul-Assistenz gesprochen.
Sie kennen sich gut damit aus.
Sie waren aus verschiedenen Bereichen
und haben verschiedene Meinungen gehabt.
Sie haben erzählt,
wie die Schul-Assistenz funktioniert
und wie es mit der Schul-Assistenz weitergehen soll.

Diese Fachleute haben gesprochen:

- Martin Samonig
Er arbeitet bei Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH.
- Siegfried Suppan
Er ist Anwalt für Menschen mit Behinderung.

- David Wohlhart und Martina Kalcher
Sie arbeiten bei der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Graz.
Dort werden Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet.
- Martin Hochegger
Er ist Berater und Autor.

Danach haben wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
in Gruppen aufgeteilt.

Sie haben in den Gruppen über diese Fragen gesprochen:

- Was erwarten Sie von der Schul-Assistenz?
- Wie kann man die Schul-Assistenz verbessern?

Die Gruppen haben ihre Antworten online mitgeschrieben.
Am Ende haben wir in der großen Gruppe
über alle Antworten gesprochen.

Diese Meinungen sind
für den Monitoring-Ausschuss sehr wertvoll.
Wir können die Meinungen für unsere Arbeit
und für unseren Bericht über die Schul-Assistenz verwenden.
Besonders für die Empfehlungen,
die wir der Steiermärkischen Landes-Regierung
am Ende vom Bericht geben.

Es hilft uns,
dass wir Meinungen von vielen verschiedenen
Fachleuten bekommen haben:

- von Organisationen für Menschen mit Behinderung
- von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- von Politikerinnen und Politikern
- von den Monitoring-Ausschüssen
aus den anderen Bundesländern

- von Personen,
die Schul-Assistenz brauchen
- von Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten
- von Lehrerinnen und Lehrern

Herr Michael Čulk war im Monitoring-Ausschuss
für das Thema Schul-Assistenz verantwortlich.

Er hat sehr viele wichtige Informationen
zu diesem Thema gesammelt.

Leider ist er Ende 2020 gestorben.

Wir danken Herrn Čulk sehr,
dass er so viel für dieses Thema gearbeitet hat.

Wir bemühen uns,
dass wir an diesem Thema weiter so gut arbeiten wie Herr Čulk.

Bericht für die Staaten-Prüfung

Alle österreichischen Bundesländer
haben Monitoring-Ausschüsse.

Es gibt auch einen Monitoring-Ausschuss
für ganz Österreich.

Alle Monitoring-Ausschüsse haben gemeinsam
einen Bericht geschrieben.

In dem Bericht steht,
wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.

Diesen Bericht bekommt dann die UNO.

Die UNO wird auch selber prüfen,
wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.
Diese Überprüfung heißt „Staaten-Prüfung“.

In dem Bericht haben die Monitoring-Ausschüsse beschrieben, wie Österreich verschiedene Themen umsetzt und welche Probleme es gibt.

Die Monitoring-Ausschüsse haben den Bericht am 3. Dezember 2020 veröffentlicht.

Der 3. Dezember ist der internationale Tag der Menschen mit Behinderung.

Die Monitoring-Ausschüsse haben auch die Medien über den Bericht informiert.

Sie erzählen den Medien bis zur Staaten-Prüfung, in welchen Bereichen Österreich noch etwas ändern muss.

Das wollen die Monitoring-Ausschüsse mit dem Bericht erreichen:

- Die Menschen in Österreich sollen besser über die UNO-Konvention Bescheid wissen. Sie sollen wissen, wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.
- Die UNO soll den Bericht vom Staat Österreich mit dem Bericht von den Monitoring-Ausschüssen vergleichen. Die UNO soll sehen, wo die Monitoring-Ausschüsse eine andere Meinung haben.

Es hat schon einmal eine Staaten-Prüfung von der UNO gegeben.

Nach der Prüfung hat die UNO aufgeschrieben, welche Fragen Österreich noch klären muss, damit Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen.

Die Fragen sollen bis zur nächsten Staaten-Prüfung geklärt sein.

Die nächste Staaten-Prüfung wird im Jahr 2021 sein.

Der Staat Österreich hat die Fragen schon beantwortet.
Die österreichischen Monitoring-Ausschüsse
werden die Fragen auch beantworten.
Sie haben Zeit dafür,
weil die Staaten-Prüfung später ist als geplant.

Plan für eine Zusammenarbeit: Mehr Mitwirkung für Organisationen für Menschen mit Behinderung

Der Monitoring-Ausschuss muss engen Kontakt
zu Menschen mit Behinderung haben.
Dazu gehören auch Kinder mit Behinderung.
Der Monitoring-Ausschuss muss mit ihnen
viele Gespräche führen.
Dafür spricht der Monitoring-Ausschuss mit den Organisationen,
die Menschen mit Behinderungen vertreten.

In der UNO-Konvention steht:
Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Mitwirkung.
Sie dürfen bei allen Dingen mitentscheiden,
die sie betreffen.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten natürlich
auch Menschen mit Behinderung mit.
Sie können bei vielen Entscheidungen mitwirken.
Aber im Monitoring-Ausschuss können nicht
alle unterschiedlichen Behinderungen vertreten sein.

Deshalb muss der Monitoring-Ausschuss
engen Kontakt zu allen Behinderten-Organisationen haben.
Nur so können alle Arten von Behinderungen einbezogen werden.

Der Monitoring-Ausschuss will klar zeigen können,
welche Gespräche es gegeben hat
und mit welchen Organisationen er Kontakt hat.

Der Monitoring-Ausschuss hat einen Plan gemacht,
wie er das eindeutig und nachvollziehbar machen kann.

Der Monitoring-Ausschuss passt diesen Plan
während der Arbeit immer wieder an.

Jede Organisation für Menschen mit Behinderung
kann Kontakt mit dem Monitoring-Ausschuss aufnehmen.

Es kann jede einzelne Person,
die Menschen mit Behinderung vertritt,
mit dem Monitoring-Ausschuss sprechen.

Alle diese Personen können Vorschläge machen,
mit welchem Thema sich der Monitoring-Ausschuss
beschäftigen soll.

Aber der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
spricht auch von sich aus mit Organisationen,
die Menschen mit Behinderungen vertreten.
Dabei können diese Organisationen sagen,
wo es Probleme gibt.

Zum Beispiel, wenn es Regelungen gibt,
die schlecht für Menschen mit Behinderung sind.

Dafür hat es bis jetzt einzelne Treffen gegeben,
damit sich die Organisationen besser kennenlernen.
So können sie besser miteinander arbeiten.

Außerdem hält der Monitoring-Ausschuss
öffentliche Sitzungen ab,
bei denen alle interessierten Menschen dabei sein können.
Auch bei diesen Sitzungen gibt es viele neue Kontakte.

Aber der Monitoring-Ausschuss möchte noch mehr dafür tun, dass die Organisationen für Menschen mit Behinderungen noch mehr mitwirken können.

Dafür will der Monitoring-Ausschuss möglichst viele Organisationen zusammenbringen:

- Organisationen **von** Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel der Verein Selbstbestimmt Leben.
- Organisationen **für** Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel die Lebenshilfe.
- Andere Organisationen, die etwas für die Rechte von Menschen mit Behinderungen tun können.

Der Monitoring-Ausschuss will vor allem erreichen, dass er alle Menschen mit Behinderung vertreten kann. Deshalb sollen auch die unterschiedlichsten Organisationen gemeinsam mit dem Monitoring-Ausschuss arbeiten. Es gibt dabei keine Einschränkungen.

Der Monitoring-Ausschuss will herausfinden, welche Organisationen Interesse an einer Zusammenarbeit haben. Der Monitoring-Ausschuss schreibt deshalb E-Mails an viele verschiedene Organisationen.

Wenn Organisationen Interesse haben, organisiert der Monitoring-Ausschuss Treffen. Bei diesen Treffen können die verschiedenen Organisationen miteinander reden.

Die Treffen können online oder persönlich sein. Im Büro vom Monitoring-Ausschuss in Graz oder im Büro von einer Organisation.

Außerdem soll es 2 bis 4 Mal im Jahr große Treffen für alle Organisationen geben. Zu diesen Treffen lädt der Monitoring-Ausschuss alle Organisationen ein, die mitarbeiten möchten. Die Treffen können online sein oder im Büro vom Monitoring-Ausschuss.

Für die Treffen muss es Termine geben, die für alle passen. Bei den Treffen muss jemand die Ergebnisse mitschreiben. Darum kümmern sich der Monitoring-Ausschuss und der Unterstützungs-Verein. Der Unterstützungs-Verein hilft dem Monitoring-Ausschuss.

Bericht zur Schul-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet gerade an einem Bericht über die Schul-Assistenz.

Bei der öffentlichen Sitzung 2019 haben wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, mit welchem Thema sich der Monitoring-Ausschuss beschäftigen soll.

Wir haben gesehen: Inklusive Bildung ist ein sehr wichtiges Thema, mit dem sich der Monitoring-Ausschuss genau beschäftigen muss.

Aber es ist ein sehr großes Thema. Deshalb beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss zuerst mit einem Teil davon. Nämlich mit der Schul-Assistenz.

Der Monitoring-Ausschuss

hat schon viele Informationen zur Schul-Assistenz gesammelt.

Er hat mit Fachleuten gesprochen,
die sich gut mit dem Thema auskennen.

Bei der öffentlichen Sitzung 2020
war auch Schul-Assistenz das Thema.

Der Monitoring-Ausschuss hat erzählt,
welche Informationen
er über die Schul-Assistenz schon gesammelt hat.

Dann haben Fachleute
über die Schul-Assistenz gesprochen.
Sie haben erzählt,
wie die Schul-Assistenz funktioniert
und wie es mit der Schul-Assistenz weitergehen soll.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
haben auch ihre Meinung gesagt.
Zuerst haben sie in kleinen Gruppen
über Schul-Assistenz gesprochen
und ihre Meinung aufgeschrieben.
Dann haben alle
in der großen Gruppe darüber gesprochen.

Das ist für den Monitoring-Ausschuss sehr wichtig.
Der Monitoring-Ausschuss möchte
viele verschiedene Meinungen hören.
Alle Menschen, die sich für das Thema interessieren,
sollen mitarbeiten können.
Nur so kann der Monitoring-Ausschuss
einen guten Bericht schreiben.

Erklärung zum Corona-Virus

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet gerade an einer Erklärung zum Thema Corona-Virus.

Die Corona-Krise ist für alle Menschen schwierig. Aber für Menschen mit Behinderung ist sie oft besonders schwierig.

In der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht: Menschen mit Behinderung müssen in Krisen Schutz und Sicherheit bekommen.

Deshalb überprüft der Monitoring-Ausschuss, ob die Steiermark Menschen mit Behinderung gut geschützt hat.

Die Ergebnisse schreibt der Monitoring-Ausschuss in die Erklärung zum Corona-Virus.

Dafür hat der Monitoring-Ausschuss die zuständigen Stellen in der Landes-Regierung befragt. Das sind diese Stellen:

- Die Landesamts-Direktion
- die Abteilung 11
Die Abteilung 11 ist für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung zuständig.

Außerdem hat der Monitoring-Ausschuss mit vielen Organisationen gesprochen, die Menschen mit Behinderungen vertreten.

Zum Beispiel:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Sozial-Wirtschaft Steiermark
- Verein Achterbahn
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark
- Steirischer Landes-Verband der Gehörlosen-Vereine
im Österreichischen Gehörlosen-Bund

Aber die Corona-Krise ist noch nicht zu Ende.
Es werden immer wieder neue Dinge gemacht,
damit die Corona-Krise irgendwann aufhört.
Deshalb ist die Erklärung nur ein erster Bericht.

Der Monitoring-Ausschuss beobachtet weiter,
wie die Steiermark mit Menschen mit Behinderung umgeht.
Erst wenn die Krise vorbei ist,
kann es einen genaueren Bericht geben.

Arbeit mit anderen Organisationen

Es ist sehr wichtig,
dass der Monitoring-Ausschuss
mit anderen Organisationen zusammen arbeitet.
Nur so kann er seine Aufgaben gut erfüllen.

Die anderen Organisationen
vertreten Menschen mit Behinderung.
Sie wissen,
ob die Rechte von Menschen mit Behinderung
wirklich geachtet werden.
Sie wissen auch, wo es Probleme gibt.
Das können die Organisationen
dem Monitoring-Ausschuss sagen.

Außerdem gibt es in den anderen Organisationen
viele Fachleute.
Sie kennen sich gut mit Themen aus,
die für den Monitoring-Ausschuss wichtig sind.
Deshalb arbeitet der Monitoring-Ausschuss
mit diesen Fachleuten zusammen.

Der Monitoring-Ausschuss will klar zeigen können,
mit welchen Organisationen er zusammen arbeitet.
Und er will noch stärker
mit den Organisationen zusammen arbeiten.
Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss einen Plan gemacht.
Der Monitoring-Ausschuss will diesen Plan
im Jahr 2021 umsetzen.

Behinderten-Beirat

Der Behinderten-Beirat berät die Stadt Graz bei allen Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung.

Der Behinderten-Beirat trifft sich regelmäßig.

Bei diesen Treffen

ist auch der Monitoring-Ausschuss dabei.

Das ist wichtig.

So weiß der Monitoring-Ausschuss, was in Graz gerade passiert.

Er kann neue Menschen kennenlernen und bekannte Menschen wieder treffen.

Beim 1. Treffen im Jahr 2020

hat der Behinderten-Beirat eine Erklärung vorgestellt.

In der Erklärung steht:

Das denkt der Behinderten-Beirat über das Thema Inklusive Schule.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt gerade einen Bericht zum Thema Schul-Assistenz.

In der Erklärung vom Behinderten-Beirat stehen viele wichtige Informationen.

Diese Informationen kann der Monitoring-Ausschuss auch für seinen Bericht verwenden.

Beim 2. Treffen vom Behinderten-Beirat

war Frau Wambacher dabei.

Sie ist Selbstvertreterin und Mitglied im Monitoring-Ausschuss.

Sie hat die Erklärung vom Monitoring-Ausschuss zum Thema Psychiatrie-Zuschlag vorgestellt.

Der Monitoring-Ausschuss findet den Psychiatrie-Zuschlag nicht gut.

Denn Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen nicht in großen Pflegeheimen wohnen. Sie sollen so wohnen und betreut werden, wie es ihnen gut tut.

Das muss das Land Steiermark planen.

Der Behinderten-Beirat hat entschieden, dass er gleich denkt wie der Monitoring-Ausschuss.

Er fordert auch:

Das Land Steiermark muss gute Pläne für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen machen.

Politische Parteien

In den politischen Parteien gibt es Personen, die für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung verantwortlich sind.

Der Monitoring-Ausschuss möchte mit diesen Personen zusammen arbeiten.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet schon mit Frau Sandra Krautwaschl zusammen.

Sie gehört zur Partei „Die Grünen“.

Der Monitoring-Ausschuss möchte aber auch mit den anderen Parteien zusammen arbeiten.

Deshalb hat er mit Frau Fiona Fiedler gesprochen.

Sie gehört zur Partei „NEOS“.

Frau Fiedler hat gesagt:

Die NEOS möchten helfen,

dass die UNO-Konvention besser umgesetzt wird.

Deshalb schreiben die NEOS eine Erklärung.

In dieser Erklärung steht,
wie die NEOS über Angelegenheiten
von Menschen mit Behinderung denken.

Wenn die NEOS in Zukunft neue Ideen
oder Forderungen haben,
sollen sie immer zu dieser Erklärung passen.

Die NEOS arbeiten für die Erklärung
mit vielen Organisationen und Personen zusammen.
Zum Beispiel:

- mit Menschen mit Behinderung
- mit NEOS-Politikerinnen und NEOS-Politikern
aus allen Bundesländern
- mit der NEOS-Partei für junge Menschen

Die NEOS haben Online-Treffen gemacht,
bei denen sie an der Erklärung gearbeitet haben.

Der Monitoring-Ausschuss war zu 3 Online-Treffen eingeladen.

Die Themen bei diesen Treffen waren:

- Inklusive Bildung
- Inklusiver Arbeits-Markt
- Freizeit-Assistenz und Barrierefreiheit

Günter Hönigsperger,

Heinz Sailer und Michael Čulk waren dabei.

Sie sind Selbstvertreter für Menschen mit Behinderung.

Sie sind auch Mitglieder im Monitoring-Ausschuss.

Forschungs-Büro der Lebenshilfen Soziale Dienste

Im Forschungsbüro der Lebenshilfen Soziale Dienste arbeiten Menschen mit Behinderung an Themen, die für sie wichtig sind.

Im Jahr 2020 hat der Monitoring-Ausschuss an 2 Treffen mit dem Forschungsbüro teilgenommen.

Beim 1. Treffen haben alle Personen erzählt, woran sie gerade arbeiten.

Außerdem wurde darüber gesprochen, wie Wahlen barrierefrei werden können.

Zum Beispiel mit leicht verständlichen Informationen über die politischen Parteien.

Es waren Personen von diesen Organisationen dabei:

- vom Forschungs-Büro
- vom Kunden-Rat der Lebenshilfen Soziale Dienste
- vom Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- von der Pädagogischen Hochschule Graz
- vom Monitoring-Ausschuss

Das 2. Treffen war online.

Das Thema war die Corona-Pandemie und wie es Menschen mit Behinderung in der Pandemie geht.

Befragungen für den Bericht zum Thema Schul-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss schreibt gerade einen Bericht zum Thema Schul-Assistenz.

Für den Bericht hat der Monitoring-Ausschuss Fachleute gesucht,

die sich gut mit Schul-Assistenz auskennen.

Er hat lange mit diesen Fachleuten gesprochen:

- Sabine Haucinger
Sie arbeitet bei der Bildungs-Direktion Steiermark.
Das ist die Abteilung vom Land Steiermark,
die sich um die Bildung kümmert.
- Martin Hochegger
Er ist Berater und Autor.
- Martina Kalcher
Sie arbeitet bei der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz.
Dort werden Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet.
- Wolfgang Palle
Er arbeitet beim Behinderten-Beirat Graz.
- Martin Samonig
Er arbeitet bei Lebenshilfen Soziale Dienste.
- Regina Senarclens de Grancy
Sie arbeitet bei der Lebenshilfe Steiermark.
- David Wohlhart
Er arbeitet bei der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz.

Der Monitoring-Ausschuss schaut sich an,
was die Fachleute gesagt haben.

Die Ergebnisse schreibt der Monitoring-Ausschuss in seinen Bericht.

Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und Verein Wegweiser

Der Monitoring-Ausschuss war im Februar 2020 zu einem Gespräch eingeladen.

Das Gespräch war in Wien und das Thema war Persönliche Assistenz.

Die Frage beim Gespräch war:
Wie kann Persönliche Assistenz in ganz Österreich gleich funktionieren?

Vor dem Gespräch in Wien hat der Monitoring-Ausschuss mit anderen Organisationen gesprochen:

- mit dem Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- mit dem Verein Wegweiser
- mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Gemeinsam mit diesen Organisationen hat der Monitoring-Ausschuss wichtige Informationen zur Persönlichen Assistenz gesammelt.

Beim Gespräch in Wien war Herr Hönigsperger für den Monitoring-Ausschuss dabei. Außerdem waren Fachleute vom Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und vom Verein Wegweiser dabei.

Sie haben erzählt,
wie die Persönliche Assistenz
in der Steiermark funktioniert
und was man verbessern muss.
Aber sie haben gezeigt,
dass die Persönliche Assistenz
in der Steiermark schon sehr gut funktioniert.

Steiermärkischer Landes-Verband der Gehörlosen-Vereine

Der Steiermärkische Landes-Verband
der Gehörlosen-Vereine
ist ein wichtiger Partner für den Monitoring-Ausschuss.
Er erklärt dem Monitoring-Ausschuss,
welche Probleme es für Menschen gibt,
die schlecht hören oder die gehörlos sind.

Im Monitoring-Ausschuss gibt es keine Person,
die gehörlose Menschen vertritt.
Deshalb ist es so wichtig,
dass der Monitoring-Ausschuss
mit dem Landes-Verband der Gehörlosen-Vereine
zusammen arbeitet.

Bei einem Gespräch
hat der Monitoring-Ausschuss von einem Problem erfahren:
Gehörlose Menschen brauchen eine Person,
die für sie in Gebärden-Sprache übersetzt.
Diese Person muss bezahlt werden.

Aber wenn gehörlose Menschen eine Ausbildung machen, bezahlt das Land Steiermark **nicht** immer für die Person, die in Gebärden-Sprache übersetzt.

Dann können gehörlose Menschen die Ausbildung vielleicht nicht machen.

Der Monitoring-Ausschuss wird sich mit diesem Problem beschäftigen. Er wird auch mit Fachleuten darüber sprechen.

Treffen mit allen Monitoring-Ausschüssen in Österreich

Es gibt auch in den anderen Bundesländern Monitoring-Ausschüsse.

Und es gibt einen Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich.

Alle Monitoring-Ausschüsse treffen sich regelmäßig.

Sie sprechen über alle Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung.

Die Treffen sind sehr wichtig, damit die Monitoring-Ausschüsse gut arbeiten können.

Bei den Treffen wird zum Beispiel besprochen:

- Wie setzen die Bundesländer die UNO-Konvention um?
- Was funktioniert gut und was funktioniert schlecht?
- Wie kann die UNO-Konvention am besten umgesetzt werden?

- Die Bundesländer dürfen nicht alles entscheiden.
Manche Dinge muss der Staat Österreich entscheiden.
Haben die Monitoring-Ausschüsse
von Problemen gehört,
die ein Bundesland **nicht** lösen kann,
sondern nur der Staat Österreich?
Dann kümmert sich
der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich darum.

Im Jahr 2020 waren die wichtigsten Themen
bei den Treffen:

- Der Bericht für die Staaten-Prüfung
Bei der Staaten-Prüfung prüft die UNO,
wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.
- Die Schul-Assistenz in Privat-Schulen
- Das Wohnen in Einrichtungen
- Die Corona-Pandemie

Die Treffen im Jahr 2020 waren alle online.
Das hat gut funktioniert.
So musste niemand weit fahren
und es konnten alle dabei sein.

Nach der Corona-Pandemie
wollen sich die Monitoring-Ausschüsse
natürlich wieder persönlich treffen.
Aber manche Treffen werden trotzdem online sein.
Zum Beispiel,
wenn es nur kurze Treffen sind.

Ereignisse

Partnerschaft Inklusion

In der UNO-Konvention steht:

Partizipation ist sehr wichtig.

Menschen mit Behinderung müssen bei allen wichtigen Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.

Seit 2016 gibt es die Partnerschaft Inklusion.

Sie setzt sich für Partizipation ein.

In der Partnerschaft Inklusion

arbeiten viele Menschen und Organisationen zusammen:

- betroffene Personen
- Menschen, die betroffene Personen vertreten
- Fachleute
- Organisationen für Menschen mit Behinderung
- Politikerinnen und Politiker

In der Partnerschaft Inklusion gibt es mehrere Gruppen:

- Eine Kern-Gruppe.
- Mehrere Arbeitsgruppen, die an verschiedenen Themen arbeiten.
- Eine Steuerungs-Gruppe.
Die Steuerungs-Gruppe sagt den Arbeitsgruppen, an welchen Themen sie arbeiten sollen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet auch in der Partnerschaft Inklusion mit.

Der Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss arbeitet in der Steuerungs-Gruppe und in Arbeitsgruppen mit.

Auch andere Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss arbeiten in Arbeitsgruppen mit.

Im Jahr 2020 war der Nationale Aktionsplan ein wichtiges Thema in der Partnerschaft Inklusion.

Der Nationale Aktionsplan ist 2021 zu Ende.

Es soll einen neuen Nationalen Aktionsplan geben, der bis 2030 gilt.

Alle Bundesländer sollen am neuen Plan mitarbeiten.

Für die Steiermark kommen die Maßnahmen und Projekte von der Partnerschaft Inklusion in den neuen Nationalen Aktionsplan.

Sie zeigen, dass sich die Behinderten-Hilfe in der Steiermark sehr verbessert hat.

Arbeitsgruppe zum Thema Inklusive Schule

Der Behinderten-Beirat der Stadt Graz hat eine Arbeitsgruppe zum Thema Inklusive Schule gegründet. Die Mitglieder sind:

- Ursula Vennemann
Sie ist die Präsidentin von der Lebenshilfe Graz und Umgebung – Voitsberg.
- Martina Kalcher
Sie arbeitet bei der Universität Graz und bei der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule. Dort werden Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet.

- Martin Samonig
Er arbeitet bei Lebenshilfen Soziale Dienste.
- Wolfgang Palle
Er kümmert sich bei der Stadt Graz
um die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung.

Der Behinderten-Beirat hat auch den Monitoring-Ausschuss zur Arbeitsgruppe eingeladen.

Für den Monitoring-Ausschuss waren Nicole Braunstein und Michael Čulk dabei.

Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge an die Politik machen, wie eine inklusive Schule funktionieren kann.

Die Arbeitsgruppe hat zum Beispiel eine Erklärung geschrieben.

In der Erklärung steht,
welche Probleme es gibt
und wie die Schulen inklusiver werden können.

Gespräch zum Thema Persönliche Assistenz

Im Februar 2020 haben sich
der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich
und der Behinderten-Anwalt vom Sozial-Ministerium getroffen.
Sie haben über das Thema Persönliche Assistenz gesprochen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
war auch zu dem Gespräch eingeladen.

Außerdem waren diese Personen beim Gespräch:

- Personen von den Monitoring-Ausschüssen aus den anderen Bundesländern.
- Personen vom Sozial-Ministerium-Service.

- Personen von Organisationen für Menschen mit Behinderung.
- Personen,
die für die Bundesländer arbeiten.
- persönliche Assistentinnen und Assistenten.
- Menschen,
die persönliche Assistenz brauchen.

Es wurde über diese Fragen gesprochen:

- Wie funktioniert persönliche Assistenz gut?
- Welche Vorschläge können wir der Politik machen?
- Wie könnte ein Gesetz für persönliche Assistenz aussehen?

Persönliche Assistenz funktioniert in jedem Bundesland ein bisschen anders.

Das haben sich die Monitoring-Ausschüsse vor dem Gespräch für ihr Bundesland angeschaut.

Für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss war Herr Günter Hönigsperger beim Gespräch dabei. Es waren auch 2 Experten dabei, mit denen der Monitoring-Ausschuss gesprochen hat: Herr Jakob Putz vom Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und Herr Georg Resnik vom Verein Wegweiser.

Treffen zum Thema Schul-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss schreibt gerade einen Bericht zum Thema Schul-Assistenz.

Es hat auch 2 Treffen zu diesem Thema gegeben.

Beim 1. Treffen war das Thema,
wie der Bericht aufgebaut wird
und welche Fragen der Monitoring-Ausschuss
betroffenen Menschen stellen soll.

Beim 2. Treffen wurde
die öffentliche Sitzung vom Monitoring-Ausschuss geplant.
Denn das Thema bei der öffentlichen Sitzung
war auch Schul-Assistenz.

Öffentliche Sitzung zum Thema: Wie können Menschen mit Behinderung am politischen Leben teilnehmen?

Der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich
hat am 19. Oktober 2020 eine öffentliche Sitzung gemacht.
Die Sitzung war online.

Das Thema war:

Wie können Menschen mit Behinderung
am politischen Leben teilnehmen?

Der Vorsitzende und die Mitarbeiterin
vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss
haben teilgenommen.

Sie haben sich angeschaut,
wie der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich
so eine Online-Sitzung organisiert.

Sie haben auch wichtige Informationen
zur politischen Teilhabe
von Menschen mit Behinderung bekommen.

Das ist sehr wichtig.

Es gibt immer noch Probleme,
wenn Menschen mit Behinderung
am politischen Leben teilnehmen wollen.

Auch in der Steiermark.

Die Wahlen sind zum Beispiel nicht barrierefrei.

Bei der öffentlichen Sitzung hat am Anfang die Vorsitzende
vom Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich gesprochen.

Dann haben mehrere Fachleute gesprochen:

- Erich Girlek
Er hat über die Teilhabe
von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gesprochen.
- Petra Derler und Stefan Prochazka
Sie haben über die Teilhabe
von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gesprochen.
- Lukas Huber
Er hat über die Teilhabe
von gehörlosen Menschen gesprochen.

Dann haben alle gemeinsam besprochen,
welche Hindernisse es bei der politischen Teilhabe
für Menschen mit Behinderung gibt.

Forschungs-Zentrum für Inklusive Bildung

Das Forschungs-Zentrum für Inklusive Bildung ist 2020 gegründet worden.

Im Forschungs-Zentrum wird inklusive Bildung erforscht und Wissen darüber gesammelt.

Für das Forschungs-Zentrum arbeiten mehrere Hochschulen zusammen:

- die Universität Graz
- die Pädagogische Hochschule Steiermark
- die Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Alle 3 Hochschulen haben sich schon mit inklusive Bildung beschäftigt. Sie möchten jetzt das ganze Wissen sammeln und gemeinsam weiter arbeiten.

Außerdem sollen auch andere Länder sehen: In Österreich forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Thema inklusive Bildung.

Sie kennen sich schon gut damit aus.

Das können die anderen Länder besser sehen, wenn mehrere Organisationen zusammen arbeiten.

Computer, Handys und das Internet werden immer wichtiger für uns.

Auch in der Bildung.

Das nennt man Digitalisierung.

Das Forschungs-Zentrum beschäftigt sich besonders mit Digitalisierung.

Es hat eine Online-Feier gegeben, als das Forschungs-Zentrum eröffnet hat.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss

war auch eingeladen.

Herr Michael Čulk war für den Monitoring-Ausschuss dabei.

Bei der Feier hat Herr Čulk Menschen kennengelernt,

die sich gut mit inklusive Bildung auskennen.

Mit diesen Menschen

kann der Monitoring-Ausschuss

jetzt auch zusammen arbeiten.

Gespräch zum Thema:

Die Situation von Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie

Im November 2020 hat es ein Online-Gespräch
über die Situation von Menschen mit Behinderung
in der Corona-Pandemie gegeben.

Bei dem Gespräch waren

die Monitoring-Ausschüsse aus den Bundesländern

und der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich dabei.

Außerdem waren dabei:

- Reinhard Klaushofer
Er leitet eine Gruppe von Fachleuten
in Salzburg und Oberösterreich.
Die Fachleute überwachen,
dass niemand gefoltert oder grausam behandelt wird.
- Erich Wahl und Norbert Krammer
Sie arbeiten beim Verein Vertretungs-Netz in Salzburg.
Der Verein unterstützt
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
und Menschen mit Behinderung.

Bei dem Gespräch haben alle darüber gesprochen,
wie es Menschen mit Behinderung
in der Corona-Pandemie geht.
Vor allem den Menschen,
die in Einrichtungen, in Pflegeheimen
und in Altenheimen wohnen.

Bericht für die UNO

Die Monitoring-Ausschüsse haben
gemeinsam einen Bericht geschrieben.
In dem Bericht steht,
wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.
Diesen Bericht bekommt dann die UNO.

Die Monitoring-Ausschüsse haben den Bericht
am 3. Dezember 2020 vorgestellt.
Der 3. Dezember
ist der internationale Tag von Menschen mit Behinderung.
An diesem Tag haben die Monitoring-Ausschüsse
den Medien vom Bericht erzählt.

Die UNO wird auch selber prüfen,
wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.
Diese Überprüfung heißt „Staaten-Prüfung“.
Die Staaten-Prüfung ist im Jahr 2021.

Bis dorthin wollen die Monitoring-Ausschüsse
wichtige Themen aus dem Bericht bekannter machen.
Sie arbeiten gemeinsam daran,
dass über die Themen berichtet wird.
Zum Beispiel in den Zeitungen,
im Fernsehen und im Internet.

Die Monitoring-Ausschüsse haben auch einen Text für die Medien geschrieben.

In dem Text erklären sie den Medien, worum es im Bericht geht.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat diesen Teil vom Text geschrieben:

Menschen können nicht selbstbestimmt leben, wenn es keine Barrierefreiheit gibt

Wohn-Gebäude müssen barrierefrei sein, damit alle Menschen sie gut nutzen können.

Aber die Bau-Gesetze sind für die Barrierefreiheit schlechter geworden.

Zum Beispiel in Salzburg und in der Steiermark.

In der UNO-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderung bei solchen Dingen mitentscheiden müssen.

Aber niemand hat Menschen mit Behinderung gefragt.

Deshalb sind die Bau-Gesetze schlechter geworden.

Man kann nur gute Lösungen finden, wenn alle gemeinsam darüber sprechen.

Und wenn Menschen mit Behinderung mitwirken können.

Sehr viele Menschen waren gegen die Änderungen im Steiermärkischen Bau-Gesetz.

Deshalb sind manche Änderungen doch nicht gemacht worden.

Trotzdem werden viele Wohn-Gebäude nicht barrierefrei gebaut.

Das ist nicht gerecht.

Menschen mit Behinderung können dann
nicht selbstbestimmt leben
und nicht selbst entscheiden,
wo sie wohnen wollen.
Sie können nur dort wohnen,
wo es barrierefrei ist.

5 Jahre Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss

In der Steiermark wird viel
für Menschen mit Behinderung getan.
Oft ist die Steiermark das erste Bundesland,
das Dinge umsetzt.
Deshalb ist die Steiermark in vielen Bereichen
ein Vorbild für die anderen Bundesländer.

So war es auch mit dem Monitoring-Ausschuss.
2012 hat das Land Steiermark einen Plan erstellt.
An dem Plan
haben auch Menschen mit Behinderung mitgearbeitet.
In dem Plan steht,
wie die Steiermark die UNO-Konvention umsetzen will.

In der UNO-Konvention steht,
dass jedes Land überwachen muss,
ob die Rechte der Menschen mit Behinderungen
auch wirklich eingehalten werden.
Das steht auch im Plan vom Land Steiermark.
Deshalb ist im Jahr 2015
der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss gegründet worden.

Der Monitoring-Ausschuss hat 16 Mitglieder.
Diese Mitglieder sind:

- 10 Menschen mit Behinderung.
Das sind die Selbstvertreterinnen
und Selbstvertreter.

- 4 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- 2 Personen von der Steiermärkischen Landes-Regierung

Es ist sehr wichtig,
dass diese Mitglieder dabei sind.

Alle Mitglieder kennen sich
in bestimmten Bereichen besonders gut aus:

- Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter haben verschiedene Behinderungen.
Sie wissen,
was Menschen mit Behinderung brauchen
und wo es Probleme gibt.
- Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen zum Thema Behinderungen.
Sie kennen sich sehr gut damit aus.
Sie kennen auch die Gesetze,
die Menschen mit Behinderung betreffen.
- Die Personen von der Landes-Regierung wissen,
wie in der Steiermark alles funktioniert.
Zum Beispiel,
welche Person für welche Dinge verantwortlich ist.
Oder welche Pläne die Landes-Regierung hat.

Im Jahr 2018 haben das Land Steiermark
und der Monitoring-Ausschuss einen Verein gegründet:
den Verein zur Unterstützung des
Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

Der Monitoring-Ausschuss gehört
seitdem nicht mehr zum Land Steiermark.
Das war sehr wichtig,
damit der Monitoring-Ausschuss wirklich unabhängig ist.

Das heißt:

Niemand darf dem Monitoring-Ausschuss sagen,
was er tun oder berichten darf.

In der UNO-Konvention steht,
dass der Monitoring-Ausschuss wirklich unabhängig sein muss.
Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
ist jetzt wirklich unabhängig
und erfüllt die UNO-Konvention noch besser.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
ist auch ein Vorbild für die anderen Bundesländer.
Denn die Monitoring-Ausschüsse in den anderen Bundesländern
sind **nicht** ganz unabhängig.

Was ist in den 5 Jahren im Monitoring-Ausschuss passiert?

Am Anfang haben die Mitglieder
den Monitoring-Ausschuss aufgebaut.
Sie haben überlegt,
wie sie den Monitoring-Ausschuss organisieren
und wie alles gut funktionieren kann.

Dann haben die Mitglieder
mit ihrer eigentlichen Arbeit angefangen:
Sie überwachen,
ob die Rechte von Menschen mit Behinderung
eingehalten werden.

Ein Beispiel dafür ist:

Das Land Steiermark wollte das Bau-Gesetz ändern.
Die Änderungen waren schlecht für die Barrierefreiheit.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben einen langen Bericht über die Änderungen geschrieben. Das Land Steiermark hat wegen dem Bericht manche Änderungen doch nicht gemacht. Das ist gut für Menschen mit Behinderung. Und das ist ein großer Erfolg für den Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder

Jede Person ist 5 Jahre lang Mitglied oder Ersatz-Mitglied im Monitoring-Ausschuss.

Dann kann die Person wieder gewählt werden und weiter im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Oder die Person hört auf.

Dann kommt dafür eine neue Person in den Monitoring-Ausschuss.

Manche Mitglieder und Ersatz-Mitglieder sind von Anfang an im Monitoring-Ausschuss dabei gewesen.

Also 5 Jahre lang.

Diese Personen sind:

- Julian Gabriel
- Martin Gössl
- Karin Kien
- Heinz Sailer
- Manfred Sonnleitner

Ihre Zeit im Monitoring-Ausschuss ist eigentlich vorbei.

Aber sie können wieder gewählt werden

und weiter im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Der Monitoring-Ausschuss kann aber auch neue Mitglieder und Ersatz-Mitglieder suchen.

Der Monitoring-Ausschuss möchte allen Personen danken, die bis jetzt im Monitoring-Ausschuss mitgearbeitet haben.

Sie haben sehr viel für die Rechte von Menschen mit Behinderung getan.

Die Mitglieder bekommen **kein** Geld für ihre Arbeit im Monitoring-Ausschuss.

Aber der Monitoring-Ausschuss hat eine Mitarbeiterin. Sie bekommt Geld für ihre Arbeit und heißt Sandra Rainer.

Sie ist sehr wichtig für den Monitoring-Ausschuss. Sie leitet das Büro und alle können sich an sie wenden. Sie macht den Mitgliedern die Arbeit im Monitoring-Ausschuss leichter.

Ohne Frau Rainer könnte der Monitoring-Ausschuss nicht so gut arbeiten. Wir danken Frau Rainer herzlich!

Texte von den Mitgliedern

Wir wollten feiern, dass es den Monitoring-Ausschuss seit 5 Jahren gibt. Leider war das wegen der Corona-Pandemie nicht möglich.

Deshalb haben ein paar Mitglieder ihre Gedanken in diesen Jahresbericht geschrieben.

Heinz Sailer

Er ist Vorsitzender und Selbstvertreter.

Ich bin Vorsitzender im
Unabhängigen Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Ich war von Anfang an dabei.

Ich habe erlebt,
wie der Monitoring-Ausschuss gegründet worden ist
und wie er sich entwickelt hat.

Ich bin sehr stolz,
dass ich den Monitoring-Ausschuss leiten darf.

Ich habe sehr viele verschiedene Aufgaben im Monitoring-Ausschuss
und brauche sehr viel Zeit dafür.

Aber das mache ich gerne.

Denn ich sehe,
dass der Monitoring-Ausschuss
Ziele erreicht und Erfolge hat.

Manchmal sind es nur kleine Erfolge,
aber sie helfen Menschen mit Behinderung.

Ich bin seit mehr als 38 Jahren Rollstuhlfahrer.

Ich weiß aus meiner Erfahrung,
dass Menschen mit Behinderung
früher nicht so viele Rechte gehabt haben.

Barrierefreiheit war früher noch nicht wichtig.

Deshalb habe ich mich immer
für Barrierefreiheit eingesetzt.

Ich war zum Beispiel vor etwa 30 Jahren
bei einer Demonstration in Graz.

Wir wollten,
dass es in Graz niedere Busse gibt,
damit man mit dem Rollstuhl einsteigen kann.

Seitdem hat sich viel geändert.
Heute sind fast alle Busse und Straßenbahnen
in Graz barrierefrei.

Österreich hat im Jahr 2008
die UNO-Konvention unterschrieben.
Die UNO-Konvention hat dabei geholfen,
dass Menschen mit Behinderung
besser und selbstbestimmter leben können.
Das weiß ich auch aus meiner eigenen Erfahrung.

In der Steiermark ist besonders viel getan worden.
Zum Beispiel:

- Der Unabhängige Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
ist gegründet worden.
- Der Unterstützungs-Verein ist gegründet worden.
Er hilft dem Monitoring-Ausschuss.
Durch den Unterstützungs-Verein
ist der Monitoring-Ausschuss
wirklich unabhängig geworden.

Deshalb ist die Steiermark
ein Vorbild für ganz Österreich.

Aber es gibt noch viel zu tun,
bis die Gesellschaft wirklich inklusiv ist.
Wir müssen uns weiterhin dafür einsetzen.

Dabei ist der Monitoring-Ausschuss wichtig.

Er achtet darauf,

dass die Rechte von Menschen mit Behinderung eingehalten werden.

Und er gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, dass sie selbst mitarbeiten und mitentscheiden können.

Für die Zukunft wünsche ich mir:

Selbstvertreterinnen, Selbstvertreter

und Organisationen sollen sich weiter so stark

für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Das ist wichtig,

damit auch die Politikerinnen und Politiker

an Menschen mit Behinderung denken.

Und damit unsere Gesellschaft immer inklusiver wird.

Ich wünsche mir auch:

Die Politikerinnen und Politiker sollen merken,

dass sie in **allen** Bereichen

an Menschen mit Behinderung denken müssen.

Nicht nur in dem Bereich,

in dem es um die Unterstützung

für Menschen mit Behinderung geht.

Günter Hönigsperger

Er ist der Stellvertreter vom Vorsitzenden

und er ist Selbstvertreter.

Ich wollte Menschen mit Behinderung unterstützen und ihnen helfen.

Deshalb habe ich lange in einem großen Verein gearbeitet.

Der Verein arbeitet für und mit Menschen mit Behinderung.

Ich habe mich sehr bemüht:

- Ich habe viele Seminare besucht und viel gelernt.
- Ich habe die Gesetze gelesen, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- Ich habe mir alle Unterstützungs-Möglichkeiten angeschaut.
- Ich habe sehr viele Menschen mit Behinderung beraten. Ich habe für sie Anträge ausgefüllt und ich habe sie zum Amt begleitet.

Das war eine schöne Zeit.

Ich habe vielen Menschen mit Behinderung geholfen.

Manchmal haben sich die Menschen auch bei mir bedankt.

Aber ich war trotzdem unzufrieden.

Ich habe die Gesetze nicht verbessern können.

Ich habe Menschen mit Behinderung nur so helfen können, wie es mit den Gesetzen möglich war.

Ich wollte nicht so weitermachen.

Deshalb habe ich geschaut, was ich sonst noch machen kann.

Dann habe ich den Monitoring-Ausschuss gefunden.

Der Monitoring-Ausschuss hat mir gefallen.

Er achtet darauf, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen. Und er kämpft für die Rechte, wenn es nötig ist.

Ich habe mich angemeldet und bin in den Monitoring-Ausschuss aufgenommen worden.

Gleich am Anfang habe ich gemerkt:
Es ist sehr schwierig,
dass sich etwas ändert.

In der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderung
und Menschen ohne Behinderung gleich sind.
Aber es ist noch viel zu tun,
bis wirklich alle gleich sind.

Alle Mitglieder im Monitoring-Ausschuss
möchten unbedingt,
dass alle Menschen gleich werden.

Das ist kein leichtes Ziel.
Wir müssen gegen die Menschen kämpfen,
die die Wirtschaft vertreten.
Sie haben sehr viel Macht.
Sie wollen immer mehr Geld verdienen.
Es ist ihnen **nicht** wichtig,
dass alle Menschen gleich sind.

Ich habe im Monitoring-Ausschuss
neue Freunde gefunden.
Alle Mitglieder sind sehr nette Menschen.
Sie setzen sich sehr dafür ein,
dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen.

Gemeinsam haben wir zum Beispiel geschafft,
dass schlechte Änderungen im Steiermärkischen Bau-Gesetz
nicht gemacht werden.

Ich hoffe,
dass es auch in den nächsten Jahre Erfolge gibt.
Die Corona-Krise kostet sehr viel Geld.

Aber trotzdem muss die Politik
auch in Zukunft Geld dafür ausgeben,
dass das Leben für Menschen mit Behinderung einfacher wird.
Das darf die Corona-Krise nicht verhindern.

Es ist besonders wichtig,
dass Menschen mit Behinderung mitreden
und mitentscheiden dürfen.
Es darf nicht nur **über** sie gesprochen werden.
Es muss **mit** ihnen gesprochen werden.

Dafür kämpfe ich weiterhin
gemeinsam mit allen anderen Mitgliedern!

Nicole Braunstein

Sie ist Ersatz-Mitglied und Selbstvertreterin.

Ich bin sehr stolz,
dass ich Mitglied im Monitoring-Ausschuss bin.
Mir ist es wichtig,
dass ich mitreden kann.
Ich habe Lern-Schwierigkeiten,
aber ich werde immer um meine Meinung gefragt.
Das finde ich gut.

Als Mitglied im Monitoring-Ausschuss
habe ich schon sehr viel gelernt.
Es ist mir wichtig,
dass ich weiter mitarbeiten kann.
Denn ich möchte mich dafür einsetzen,
dass alle Menschen gleich sind
und dass niemand ausgeschlossen wird.

Matthias Grasser

Er ist Ersatz-Mitglied und Selbstvertreter.

Ich bin Matthias Grasser,
ich bin Rollstuhlfahrer.
Ich habe 2 Kinder.
Und ich setze mich für Inklusion ein.

Ich habe viele eigene Erfahrungen
im Behinderten-Bereich gesammelt.
Manche waren gut,
andere waren schlecht.

Ich wollte immer selbstbestimmt leben.
Meine Eltern haben mich dabei unterstützt.
So habe ich meinen Traum vom selbstbestimmten Leben
wahr machen können.

Ich setze mich für Inklusion ein,
damit auch andere Menschen mit Behinderung
selbstbestimmt leben können.

Seit Juni 2020
darf ich im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.
Ich tausche mit den anderen Mitgliedern
mein Wissen aus und lerne viel dazu.
Wir achten gemeinsam darauf,
dass die UNO-Konvention in der Steiermark
eingehalten wird.

Martin Gössl

Er ist Mitglied

und arbeitet an der Fach-Hochschule Joanneum.

Ich war von Anfang an
beim Monitoring-Ausschuss dabei.

In den 5 Jahren ist sehr viel passiert.

Ich habe sehr viele Erinnerungen an diese 5 Jahre.

Ich habe viele Menschen kennengelernt,
die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.
Zum Beispiel Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter.
Und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Menschen waren ganz verschieden,
deshalb waren alle unsere Treffen anders.
Wir haben uns mit verschiedenen Themen beschäftigt.
Die Mitglieder haben von ihren eigenen Erfahrungen
und von ihrer Forschung erzählt.
Ich habe jedes Mal viel gelernt.

Dadurch habe ich gesehen,
welche Möglichkeiten Menschen mit Behinderung haben
und welche Grenzen es gibt.

Am Anfang haben wir uns überlegt,
wie wir den Monitoring-Ausschuss aufbauen können
und wie alles gut funktioniert.
Es hat viele Sitzungen gegeben.
Wir haben mit vielen Menschen gesprochen.
Wir haben uns überlegt,
wie wir mit dem Geld umgehen.

Wir haben auch überwacht,
ob die Rechte von Menschen mit Behinderung
eingehalten werden.

Das ist die Haupt-Aufgabe vom Monitoring-Ausschuss.

Wir hatten immer sehr viel zu tun
und immer sehr wenig Zeit.

Denn die Mitglieder arbeiten nur nebenbei
beim Monitoring-Ausschuss.

Sie haben auch noch eine andere Arbeit.

Manchen Menschen
ist die Arbeit im Monitoring-Ausschuss
zu anstrengend geworden.

Oder sie haben zu wenig Zeit dafür gehabt.

Das habe ich immer gut verstanden.

Aber ich möchte allen für ihre Arbeit danken.

Jede Person hat dazu beigetragen,
dass der Monitoring-Ausschuss heute so gut funktioniert.

Es gibt sehr viele Themen,
mit denen sich der Monitoring-Ausschuss beschäftigen könnte.

Das macht es schwierig,
weil es so viel Arbeit für den Monitoring-Ausschuss gibt.

Aber die Steiermark hat sich sehr gut entwickelt.

Die Menschen können hier sehr gut leben.

Die Menschenrechte werden eingehalten.

Das Leben von Menschen mit Behinderung hat sich verbessert
und ihre Rechte werden besser eingehalten.

Es gibt auch noch Probleme,
aber viele Dinge haben sich gut entwickelt.

Dazu hat auch der Monitoring-Ausschuss beigetragen.

Damit die Gesellschaft gut funktioniert
und damit alle Menschen gleich sind,
brauchen wir gute Gesetze.

Aber es ist auch wichtig,
dass alle Menschen ihre Meinung sagen können.
Und dass sie auch sagen dürfen,
wenn etwas nicht gut ist.

Der Monitoring-Ausschuss sagt auch,
was gut funktioniert
und was nicht gut funktioniert.
Durch den Monitoring-Ausschuss
können viele Menschen ihre Meinung sagen.
Deshalb ist es so wichtig,
dass es den Monitoring-Ausschuss gibt.
Ich bin sehr froh darüber.